

Sahnssteiner Tageblatt

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Nr. 41

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Montag, den 18. Februar 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Beendigung des Waffenstillstandes mit Rußland.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Anordnung.

Auf Grund der §§ 7, 48, 62, 63, 69, 79, 89 und 90 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung dazu, wird mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden für den Bezirk St. Goarshausen, folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Kreis übernimmt die Regelung der Brotgetreidefragen.

1. Den einzelnen Haushaltungen des Kreises werden wöchentlich für den Kopf der Bevölkerung 1337 Gr. Brotmehl einschließlich 10 vom Hundert Streckungsmehl (bzw. 1330 Gr. Weizenmehl) zugeteilt, soweit es sich nicht um Personen handelt, für die von der Bestimmung des § 7 Absatz 1 der Reichsgetreideordnung Gebrauch gemacht wird. (Selbstversorgung.)

2. Die Zuteilung erfolgt durch Ausgabe von Brotmarken und an Orten, wo keine Bäckereien vorhanden sind, durch Mehlscheine, und zwar durch Vermittlung der Magistrate. (Bürgermeister.)

Brot und Mehl darf nur gegen Brotmarken, bezw. Mehlscheine (§ 6) verabsolgt werden.

Die Brotmarken werden den einzelnen Magistraten (Bürgermeistern) seitens des Kreises für diejenigen Personen geliefert, auf die nicht § 7 Absatz 1 der Reichsgetreideordnung Anwendung findet, oder die auf die Anwendung dieses Paragraphen verzichten.

3. Die Brotmarken laufen über insgesamt:

1850 Gramm Brot oder
1330 Gramm Mehl

und berechtigen zur Abnahme der entsprechenden Mengen Brot oder Mehl.

Die Verwendung der einzelnen Brotmarken zu anderen als den kenntlich gemachten Zeiten, ist untersagt.

Bezüglich der Ausgabe von Zusatzbrotarten wird auf die diesbezügliche Verordnung vom 12. August 1915 verwiesen.

4. Die Versorgung derjenigen Einwohner des Kreises, die sich auf Reisen außerhalb des Kommunalverbandes St. Goarshausen befinden, ist durch Verordnung vom 27. März 1917 geregelt.

§ 2.

Die Abgabe von Brot, Gebäck und Mehl ist Händlern, Bäckern und Konditoren außerhalb des Bezirkes ihrer gewerblichen Niederlassung verboten. Ausnahmen können vom Kreisausschuß, falls besondere wirtschaftliche Verhältnisse dies erfordern, auf Antrag von Fall zu Fall zugelassen werden.

Die Abgabe von Mehl und Backwaren an Schiffer ist hiervon ausgenommen.

§ 3.

Aus dem vom Kommunalverband zugewiesenen Mehl dürfen nur Einheitsbrote bereitet werden, und zwar:

- a) ein großes Laib mit einem Verkaufsgewicht von mindestens 1850 Gr.
 - b) ein kleines Laib mit einem Verkaufsgewicht von mindestens 925 Gr.
 - c) ein kleines Weizenbrot aus Weizenanzugsmehl, wiegend mindestens 925 Gr.
 - d) ein kleines Weizenbrot aus 94 % igem Weizenmehl, wiegend mindestens 925 Gr.
- Die Weizenbrote dürfen nur an Kranke gegen eine besondere Brotkarte mit dem Aufdruck „Krankenbrot“ verabsolgt werden.

Für die Bereitung der Einheitsbrote ist zu verwenden:

- a) für das große Laib 1204 Gramm Brotmehl und 133 Gramm Streckungsmehl,
- b) für das kleine Laib 602 Gramm Brotmehl und 67 Gramm Streckungsmehl,
- c) für die Weizenbrote 605 Gramm reines Weizenmehl ohne Zusatz von Kartoffel- oder Roggenmehl.

Das Einheitsbrot ist mit einem Datumsstempel zu versehen (§ 2, 19, 11, 18.) und darf erst 24 Stunden nach seiner Verfertigung in gut ausgebackenem Zustande ausgegeben werden; auch muß es am Tage nach der Fertigstellung noch das vorgeschriebene Gewicht haben.

§ 4.

Für die Herstellung von Konditor- und Kaffeegebäck, gelten die Vorschriften des Landrats über die Bestimmungen über die Bereitung von Backwaren.

In Betrieben, in denen Brot gebacken wird, dürfen Kuchen und Konditorwaren (Kaffeegebäck) nicht hergestellt und nicht feil gehalten werden.

§ 5.

- Die Brot- und Mehlspreise werden festgesetzt:
- a) für das große Laib Einheitsbrot von 1850 Gr. 80 Pfg.,
 - b) für das kleine Laib Einheitsbrot von 925 Gr. 40 Pfg.,
 - c) für das kleine Brot aus 94 % igem Weizenmehl von 925 Gramm 45 Pfg.,
 - d) für das kleine Brot aus Auszugsmehl von 925 Gramm 75 Pfg.,
- 1330 Gramm 94 % iges Weizenmehl 70 Pfg.,
das Kilo 94 % iges Weizenmehl 52 Pfg.,
das Kilo Brotmehl 46 Pfg.

§ 6.

Wenn Mehl an Bäder gegeben wird, mit der Verpflichtung, Brot zurückzuliefern, so sind für 1337 Gramm Mehl, bestehend aus 1204 Gramm Brotmehl und 133 Gramm Kartoffelmehl, 1850 Gramm Einheitsbrot zu liefern bei einem Backlohn von 12 Pfg., wobei die Trockenkartoffelerzeugnisse vom Auftraggeber zu stellen, bezw. dem Bäcker zu vergüten sind. Es steht den Auftraggebern frei, mangels Kartoffelmehl als Ersatz die dreifache Menge Kartoffelmasse (geriebene, rohe Kartoffeln ohne Schalen) oder im Einverständnis des Bäckers die vierfache Menge Frischkartoffeln zu liefern.

§ 7.

Vorschriften über Ausmahlung und Verarbeitung von Getreide in Ergänzung der Verordnung vom 2. August 1917.

Kreisblatt Nr. 183.

Weizen und Roggen sind bis zu 94 vom Hundert, Gerste mindestens bis zu 85 vom Hundert auszumahlen.

Vom Daser sind als Ausbeute bei der Verarbeitung durchschnittlich 50 % Nährmittel, 12 % Kleie und 25 % Schale zu gewinnen.

Gerste ist bei der Verarbeitung zu Graupen, Grütze und Floren derart zu verarbeiten, daß bei dem Mahlverlust von 5—6 Proz. insgesamt 94 Proz. Nährmittel und Kleie zur Ablieferung gelangen.

Die Mählen sind zur Ablieferung der gesamten aus den eingelieferten Produkten gewonnenen Erzeugnisse einschließlich allen Abfalls, an die Verfolger verpflichtet.

Der Mahlverlust darf bei Brotgetreide höchstens 3 % betragen.

Es ist nicht zulässig, bei der Vermahlung von Weizen ein helles Vordermehl vorab zu ziehen und das Nachmehl bis zu 94 vom Hundert dem Brotmehl beizufügen; Weizen muß vielmehr bis zu 94 vom Hundert, genau wie Roggen, ausgemahlen werden.

Für jede Getreideart ist ein besonderer Mahlchein vom Bürgermeister auszufertigen.

§ 8.

1. Selbstverfolger dürfen aus ihren eigenen Beständen auf den Kopf und Monat nur:

- 6 1/2 Kg. Brotgetreide (Roggen und Weizen), ferner
- 2 Kg. Daser und Gerste, sowie
- 1 Kg. Hülsenfrüchte zur menschlichen Ernährung verwenden.

Die Zurückhaltung dieser Mengen darf nur für die Zeiten bis zum 15. August 1918, nicht bis zum 15. September 1918 erfolgen. Das Wirtschaftsjahr endet somit für die Selbstverfolger mit dem 15. August 1918.

2. Jedem Selbstverfolger wird von dem Kreisausschuß die Mühle angewiesen, in der er sein Brotgetreide, seine Gerste und seinen Daser verarbeiten lassen darf; ein Wechsel ist nur mit vorheriger Zustimmung des Kreisausschusses zulässig.

§ 9.

Der Mahllohn für Brotgetreide, einschließlich Gerste, soweit letztere zu Mehl verarbeitet wird, beträgt:

- a) für Wassermählen:
1. 2.— „ für den Zentner, wenn das Getreide vom Mäher geholt und das Mahlprodukt von ihm gebracht wird,
2. 1,70 „ für den Zentner, wenn der Selbstverfolger An- und Abfuhr übernimmt;

b) für Mählen mit Dampf oder Motorbetrieb:

1. 2.— „ für den Zentner, wobei An- und Abfuhr vom Selbstverfolger zu leisten ist.

Für die Verarbeitung von Gerste zu Graupen, Grütze oder Floren steht dem Mäher ein Mahllohn von 2,50 „ auf den Zentner zu.

Für die Verarbeitung von Daser zu Nährmitteln beträgt der Mahllohn 3.— „ auf den Zentner.

Für die Verarbeitung von Gerste und Daser zu Nähr-

mitteln kann der Mäher verlangen, daß An- und Abfuhr vom Selbstverfolger geleistet wird, wobei keine Minderung des Mahllohnes eintritt.

Der Schrotlohn für Futtergetreide beträgt 1.— „ für den Zentner bei einem Schrotverlust von 2 vom Hundert.

§ 10.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 „ bestraft. Geschäfte, deren Inhaber oder Betriebsleiter gegen die vorstehenden Anordnungen verstoßen, können geschlossen werden. In gleichen Fällen können Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe die Selbstversorgung entzogen werden.

§ 11.

Diese Anordnung tritt an Stelle der Anordnung vom 5., 25. und 30. Oktober 1917; sie tritt mit dem 15. Februar 1918 in Kraft.

St. Goarshausen, den 12. Februar 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Ramens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Betrifft: Herabsetzung der Rationierung der Brotgetreideverfolger.

Durch Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden ist mit Wirkung vom 15. Februar 1918 ab, die Rationierung der Selbstverfolger von 6 1/2 Kg. auf 6 1/2 Kg. für den Kopf u. Monat herabgesetzt worden. Die hierdurch freigegebenen Getreidemengen sind auszufördern und abzuliefern. Es ist beabsichtigt, die freigegebenen Getreidemengen für Zulagen an landwirtschaftliche Schwerarbeiter bereit zu stellen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, von der Herabsetzung der zuständigen Brotgetreidemenge auf 6 1/2 Kg. den Brotgetreideverfolgern sogleich Kenntnis zu geben u. bei der Ausstellung von Mahlkarten dies zu beachten. Da, wo bereits für die Zeit nach dem 15. Februar 1918 nach dem bisherigen Tage von 6 1/2 Kg. Brotgetreide für die Vermahlung freigegeben sein sollte, ist der erforderliche Ausgleich bei der nächsten Mahlkartenausgabe vorzunehmen.

St. Goarshausen, den 10. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Verordnung über den Verkehr mit Eiern.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (R. G. Bl. S. 927) bzw. 24. April 1917 (R. G. Bl. S. 371) und der preussischen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Kreises St. Goarshausen folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr von Eiern der Hühner, Enten und Gänse aus dem Kreis St. Goarshausen ist verboten.

§ 2.

Jede Abgabe wie auch der Versuch der Abgabe von Eiern an nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen ist verboten.

§ 3.

Für die Entgegennahme von Eiern ist in jeder Gemeinde eine Ortssammelstelle errichtet, die die Geschäfte der Eierempfangnahme und der Kontrolle versteht. Die Ortssammelstellen liefern die Eier an die Kreisammelsstellen ab.

§ 4.

Die Hühnerhalter haben die ihnen von dem Gemeindevorstand anvertraute Zahl Eier als Mindestmenge abzugeben.

§ 5.

Bei der Veranlagung sind die in jeder Gemeinde zu führenden Hühnerverzeichnisse zugrunde zu legen. Die Abgabepflicht des einzelnen Hühnerhalters ist auf mindestens 30 Eier je Huhn und Jahr festzusetzen, mit der Maßgabe, daß 20 Proz. des Hühnerbestandes in Bezug gebracht werden dürfen. Auf die einzelnen Monate verteilt sind demnach von den Hühnerhaltern mindestens zu liefern: Je Huhn im Februar und März zusammen 4, April und Mai je 6, Juni 5, Juli 4, August 3, September 2 Eier.

Von der Festsetzung des im § 5 angegebenen Mindestbetrags darf zu Gunsten eines Hühnerhalters nur dann abgesehen werden, wenn ein etwaiger Mangel der eine Veranlagung des Gemeindevorstandes zur Folge haben würde, durch entsprechend hohes Heranziehen eines andern Hühnerhalters ausgeglichen wird.

§ 7.

Die Hühnerhalter haben sämtliche abzugebenden Eier an die Kreisamtsstellen oder an die vom Kommunalrat bestimmten Einzel- und Aufkäufer gegen Quittung abzuliefern.

Der Erzeugerhöchstpreis wird auf 30 Pfg. für ein Ei festgesetzt.

§ 8.

Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht genügen, können im Zwangswege zur Abgabe der Eier angehalten werden.

Die Hühnerhalter sind verpflichtet, den mit der Durchführung und Kontrolle der Eierablieferung beauftragten Personen Auskunft zu erteilen.

§ 9.

Eier von Hühnern, Enten und Gänzen dürfen an die nicht geflügelhaltende Bevölkerung nur gegen Eiermarken oder auf die Lebensmittelkarte durch die amtlich zugelassenen Eierabgabestellen verabfolgt werden.

§ 10.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist ermächtigt, alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

§ 11.

Zurückverhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

St. Goarshausen, den 15. Februar 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Ausführungs-Bestimmungen.

zu der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Eiern im Kreise St. Goarshausen vom 15. Februar 1918.

1. Die Bürgermeister haben den Bestand an Hühnern abzgl. 20 Proz. — ebenso die Zahl der Haushaltungs-angehörigen — in die vom Kreise zu liefernden Formblätter bei den einzelnen Hühnerhaltern einzutragen. Aus den Listen ist ersichtlich zu machen, wieviel Eier von jedem Hühnerhalter in den einzelnen Monaten abzugeben sind. Die erfolgte Abgabe ist in die Listen wöchentlich einzutragen.

2. Zum Ankauf von Eiern sind nur diejenigen Händler und Händlerinnen berechtigt, welche ein vom Landratsamt ausgestelltes Ausweisheft haben. In diesem muß angegeben sein, in welchen Gemeinden der Zuhaber Eier aufkaufen darf, und an welche Kreisamtsstelle dieselben abzuliefern sind. Ferner ist in dem Ausweis das Datum des Sammelstages und die Anzahl der aufgekauften Eier vom Bürgermeister oder dessen Stellvertreter einzutragen. Die Kreisamtsstellen bescheinigen die erfolgte Ablieferung. Die Aufkäufer sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Bezirke wöchentlich einmal zu besuchen und die aufgekauften Eier sofort an die vorgeschriebene Kreisamtsstelle abzuliefern. Die vorjährigen Ausweishefte behalten vorläufig ihre Gültigkeit. Die Aufkäufer sind verpflichtet, den Hühnerhaltern Quittung über die abgelieferten Eier zu erteilen.

3. Die Preisfestsetzung bleibt wie bisher. Der Aufkäufer zahlt an den Erzeuger 30 Pfg., die Kreisamtsstelle zahlt an den Aufkäufer 32 Pfg. für das Ei. Im Kleinhandel, Abgabe an den Verbraucher, darf der Höchstpreis von 35 Pfg. nicht überschritten werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Verfügung sofort ortsfähig bekannt zu machen.

St. Goarshausen, den 15. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Bekanntmachung

Die Bezirksverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 15. Mai 1917 betr. die Erfassung von Eiern in den Landkreisen ist aufgehoben.

An ihre Stelle sowie an die Stelle der dazu erlassenen Kreisordnung vom 9. 7. 17. ist für den Kreis St. Goarshausen die Verordnung vom 15. Februar 1918 getreten.

St. Goarshausen, den 16. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Die deutschen Tagesberichte.

WTN. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 16. Februar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

In einzelnen Abschnitten Artillerietätigkeit, die sich in der Champagne zwischen Tahure und Ripont am Abend verschärfte. Kleinere Unternehmungen unserer Infanterie in Flandern und östlich von St. Mihiel hatten Erfolg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTN. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. Februar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern und im Artois vielfach ausbleibender Feuerkampf.

In kleineren Infanteriegefechten bei Cherisy und südlich von Marcoing wurden Gefangene eingebracht.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Bei Tahure und Ripont, auf dem östlichen Meuseufer und im Sundgau zeitweilig erhöhte Gefechtsintensität.

Unsere Flieger haben in der letzten Nacht London, Dover, Dünkirchen sowie feindliche Seestreitkräfte an der französischen Nordküste mit Bomben angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Großrussische Front.

Der Waffenstillstand läuft am 18. Februar 12 Uhr mittags ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 16. Febr. (Amtlich.) Bei starker Bewachung und Gegenwirkung versenkten unsere Unterseeboote im Ärmelkanal sechzehn 19 000 BRT. feindlichen Handelsschiffsräume. Unter den vernichteten Schiffen, von denen die meisten tief beladen waren, befanden sich zwei große Dampfer von 6000 BRT., deren einer ein Tankdampfer war.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin, 15. Febr. (Amtlich.) In der Nacht zum 15. Februar griffen unsere Torpedoboote unter der Führung des Korvettenkapitäns Heinde die starke Bewachung des Englischen Kanals zwischen Calais-Dover und Gris Nez-Follestone überraschend an. Ein großes Bewachungsfahrzeug, zahlreiche bewaffnete Fischdampfer und mehrere Motorfahrzeuge wurden zum Kampf gestellt und größtenteils vernichtet. Unsere Torpedoboote erlitten dabei keine Verluste und Beschädigungen und sind vollständig zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Zur allgemeinen Lage.

Montag, 18. Febr. 1918.

* Am Samstag meldeten wir, daß die Petersburger Kommission der Mittelmächte vermutlich wegen Unstimmigkeiten mit der Regierung Tropitsch Rußland wieder verlassen würde. Diese Vermutung ist inzwischen Tatsache geworden. Die Kommission hat bereits Petersburg verlassen und am Samstag Morgen auf dem Rückwege die deutschen Linien passiert.

Polen ist bekanntlich wegen unseres Friedensschlusses mit der Ukraine in große Aufregung geraten. Nach den neuesten Meldungen dauert diese Erregung noch an; so hat der Abg. Gombinski, der ehemalige Obmann des Polenklubs und als polnischer Führer seine sämtlichen Orden und Auszeichnungen niedergelegt.

In England haben sich allerlei gegenwärtige Meinungen zwischen den Ministern ergeben, die gelegentlich der letzten Unterhaus-Sitzung zutage traten. Neuerdings schreibt nun „Daily Chronicle“: Einen entscheidenden Gegenstoß zu Balfours Rede hat heute gestern die klare Rede Runcimans. Runciman sprach sich dahin aus, daß man jede Gelegenheit ergreifen müsse, um mit den Staatsmännern der Gegenpartei zu verhandeln.

Die Hauptfragen der kommenden Woche sind: ob ein Frieden mit Rumänien zustande kommt und welche Folgen die Beendigung des Waffenstillstandes mit Rußland nach sich zieht.

Beendigung des Waffenstillstandes.

Berlin, 18. Febr. In einer amtlichen Mitteilung stellt die kaiserliche Regierung fest, daß die Petersburger Regierung durch ihr Verhalten den Waffenstillstand tatsächlich gekündigt hat. Diese Kündigung ist als am 10. Februar erfolgt anzusehen. Die deutsche Regierung hat sich demgemäß nach Ablauf der vertraglich vorgesehenen sieben-tägigen Kündigungsfrist freie Hand nach jeder Richtung vorbehalten.

Prinz Heinrich in Rotterdam. — Ankunft deutscher Kriegsgefangener aus England.

Haag, 16. Febr. Das Korrespondenzbureau erfährt, daß am heutigen Samstag wieder ein Transport deutscher Kriegsgefangener in Rotterdam erwartet wird. Prinz Heinrich von Preußen sei am Samstag in Rotterdam.

Änderung der Uebergriffe der belgischen Justizbehörde.

Infolge eines Beschlusses des Appellhofes in Brüssel hatten die Justizbehörden zwei Mitglieder des Rates von Flandern wegen ihrer politischen Tätigkeit für die Selbstständigkeit Flanderns verhaftet. Daher hatte der Generalgouverneur angeordnet, daß die Verhafteten unverzüglich in Freiheit gesetzt werden und das weitere Strafverfahren unterläßt wird. Ferner wurde den Mitgliedern des Appellhofes, die bei dem Entschluß mitgewirkt haben, die weitere Ausübung ihres Amtes verboten und drei von den vier Präsidenten des Appellhofes sind in Sicherheitshaft genommen und nach Deutschland abgeführt worden.

Der neue Luftangriff auf England.

Haag, 17. Febr. Neuer meldet aus London amtlich: Feindliche Flieger überflogen die Küste von Kent und die Themsemündung abends vor 10 Uhr und setzten ihren Weg nach London fort. Der Angriff ist noch im Gange. Wie gemeldet wird, ist bis jetzt nur eine Bombe auf London abgeworfen worden.

Truppenzurückziehung aus Italien.

Bern, 18. Febr. Wie der Militärberichterstatter des „Bund“ vernimmt, hat die Entente einen Teil ihrer Truppen aus Italien und zwar von der Armee Tapolle nach Frankreich zurückgezogen.

Änderung der italienischen Kriegsziele?

Berlin, 18. Febr. Sonnino will, wie es heißt, in der italienischen Kammer eine Abänderung der italienischen Kriegsziele bekanntgeben.

Dämon des Lebens.

Kriminalerzählung von A. Ostland.

21]

(Nachdruck verboten.)

Sie sehen, gnädige Frau, ich spreche über unsere Liebe ganz offen, und ich hoffe, Sie werden uns vielleicht doch wirklich helfen können. Denn da Sie Herrn Hauptmann Willstads erste Frau sind, dürften Sie immerhin noch einigen Einfluß auf ihn besitzen. Und überdies kennen Sie ja auch meinen Onkel, Wilhelm von Ramin?

Er hatte die letzten Worte laut und sehr deutlich gesprochen. Was würde diese Frau, deren Augen jetzt wieder so seltsam starr an ihm vorüberblitzten, nun sagen? Einen Moment schwebte sie noch, wie unschlüssig. Dann hob sie den schönen Kopf.

Sie haben sich genau erkundigt, sagte sie tonlos. Und — Sie haben recht. Ich kenne auch Ihren Onkel. Ich kannte ihn sogar dereinst recht gut.

Schön, entgegnete Herbert aufatmend.

Diese Frau machte ihm ja sein unangenehmes Amt sehr leicht. Nun wollte er alles Weitere seinen Onkel selbst fragen, gleich morgen, beim Frühstück. Es widerstrebt ihm vollständig, hier, hinter dem Rücken des alten Mannes, dessen Privatangelegenheiten und Frau Villons Lebensgewohnheiten, ihre Spielweisen usw., zu erörtern. Es dünkte ihm offener, wenn er sich mitalldem zuerst an den Mann wandte, der Vaterstelle an ihm vertreten hatte. Und — wer weiß? Vielleicht hatte sich Frau Mariane Blioger doch getäuscht in ihrer Behauptung, Villan Aldermore heiße eigentlich Villan von Ramin. Zwar — es wäre möglich — die erste Ehe war ja getrennt, und sowohl Willstads als auch sein Onkel waren Protestanten. Laut frag er nur:

Haben Sie, gnädige Frau, vielleicht in diesen letzten Tagen mit meinem Onkel gesprochen?

Edith war, wie von einer unsichtbaren Macht gezogen, aufgestanden. Mit großen, angstvollen Augen sah sie zu Villan hinüber. Sie verstand die große Frauen-

kunst der Beherrschung noch nicht besonders gut. Auch Ramin sah die Qual in ihrem Gesicht deutlich, und wieder stieg er. Da war ein Verdacht, den er mit Gewalt unterdrückte, der aber immer und immer wiederkam.

Aber Frau Villan sah ihn fest und ruhig an. Mit diesem Blick zwang sie auch das Mädchen, welches schwerfällig wieder zurücksaß in den Sessel.

Ich habe Herrn von Ramin seit einigen Tagen nicht mehr gesehen, sagte Villan fest, er versprach sogar, mich zu besuchen, aber er kam nicht.

Edith fuhr sich mit der Hand über die Stirne. Hatte sie recht gehört?

Herbert von Ramin jedoch schien nichts Besonderes an ihrer Rede zu finden. Der Verdacht, welcher manchmal in ihm aufzuckte, schlief wieder ein ihrer Sicherheit gegenüber.

Ruhig fuhr er fort:

Also — ich war dienstlich in Inzersdorf. Meine Leute gingen über die Straße heim. Ich aber hatte einen der Burgen, welche im Gasthaus gewesen, in einem speziellen Verdachte und wollte sehen, wohin er ging. Er schlug den Weg ein über die Wiesen, und unbemerkt trennte ich mich von den anderen und folgte ihm in einiger Entfernung. Allerdings verlor ich ihn bei der herrschenden Dunkelheit bald aus den Augen, und das Brausen des Sturmes verschlang den Klang seiner Schritte. Trotzdem verfolgte ich den Wiesenpfad. Vielleicht auch deshalb, weil er hier, an diesem Hause vorüberfuhr, das mein Liebstes birgt. Plötzlich — ich war schon hier in der Nähe — vernahm ich ein Geräusch. Ich glaube, es waren Männer Stimmen. Dazwischen klang deutlich das dumpfe Bellen eines Hundes. Und dann tönte durch Nacht und Sturm ein einziger Schrei. Edith — Rind — um Gotteswillen — du zitterst ja furchtbar!

Villan stand schon neben dem Mädchen.

Edith ist überreizt, sagte sie, erzählen Sie ruhig weiter, Herr von Ramin! Solche Schwächeanfalle sind nach all den Aufregungen ja sehr erklärlich. Also, Sie vernahmen einen Schrei —

Ja, nur einen einzigen. Aber trotzdem hatte ich die

bestimmte Ueberzeugung, daß da vor mir ein Unglück geschehen sei. Ich sprang in großen Schritten vorwärts. Alles ringsum war vollkommen still. Als ich zu dem kleinen Tümpel kam, unweit dieses Hauses hier, sah ich quer über den Weg eine Gestalt hingestreckt. Neben dem Liegenden oder Gestürzten stand winkeled Pluto, den ich sofort erkannte. Er hat ja Edith oft genug begleitet. Also war der Schluß nicht schwer, daß der Verunglückte wohl Ediths Vater sei. Ich schleppte ihn bis zu dem Tore — und das übrige wissen Sie.

Nur eines, sagte Herbert, habe ich noch zu erwähnen vergessen: Während ich langsam mit meiner Laß gegen das Tor zuging, schien es mir plötzlich, als hörte ich das Geräusch entstellender Schritte. Ich konnte mich bloß flüchtig umsehen. Und da war es mir, als gleite eine lichte Gestalt durch das Buschwerk.

Wieder fiel sein Blick auf Villans Rocksaum. Sie aber sagte lebhaft:

Ja, den Schrei hörte ich auch. Ganz bestimmt. Nur muß ich mich insofern getäuscht haben, als ich glaubte, er käme von der Straßenseite. Ich überlegte nicht lange und lief quer durch den vorderen Garten über die feuchten Wiesenflächen nach dem Tore. Aber dort war nichts. Da vernahm ich das schrille Klingeln von rückwärts. Sofort wandte ich mich um. Aber ich konnte mich in diesem großen verwilderten Garten noch nicht gut aus und verlor die Richtung in der Dunkelheit. Endlich traf ich da bei der Haustüre gerade mit Ihnen zusammen.

Ein Aufstöhnen aus dem Nebenzimmer ließ Sie nicht weitersprechen. Sie eilten alle drei hinein.

Der Leidende lag ziemlich ruhig, aber das Fieber schien gestiegen zu sein. Sein sonst so blaßes Gesicht bräunte, dann schüttelte er sich wieder wie im Frost.

Edith! rief er auf — Liebster!

Sie kniete schon neben dem Lager und strich mit ihren kühlen Fingern über seine zuckenden Hände. Der eine Arm hing schlaff herunter, die Finger, welche früher fest verkrampft gewesen waren, öffneten sich. Ein Stückchen Papier fiel zu Boden.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt und Kreis.

Niederlahnstein, den 18. Februar.

* Der gestrige Sonntag war klar, trocken und kalt. Ein richtiger Wintertag, den man im Dezember und Januar als recht zeitgemäß und angenehm gefunden hätte, gegen Ende Februar aber sich nicht so recht damit befreunden wollte. Der Ostwind machte den Aufenthalt im Freien gerade nicht zu den angenehmsten Eindrücken des Sonntags, aber hatte man sich mal dran gewöhnt, dann fühlte man sich draußen sehr wohl. Abends wurde es allerdings wieder recht ungemütlich und wohl dem, der sich bei einem Glase 1917er wieder innere Wärme zu verschaffen wußte. Das Thermometer zeigte heute morgen 5 Uhr 4 Grad Kälte.

* Erschütterung. Freude unserer Zeitung berichten uns von Braubach, Camp und Nibern, daß sie gestern abend kurz vor 11 Uhr eine Erd-Erschütterung verspürten, die nur wenige Sekunden anhielt. Es wäre interessant zu hören, ob auch an anderen Orten unseres Kreises eine ähnliche Wahrnehmung gemacht wurde.

*) Militärisches. Riefeldwibel Aulmann wurde zum Leutnant der Res. der Infanterie befördert.

*) Kriegsauszeichnung. Dem Musiketier Martin Erbar, Sohn von Anton Erbar, wurde das E. K. 2. Kl. verliehen.

* Personalien. Die Telegrafengehilfin Fel. Käte Schlitt wurde ab 1. Febr. am hiesigen Postamt angestellt.

!! Hinweis. Die in der heutigen Nummer abgedruckte Anordnung über die Versorgung mit Brot u. Mehl gibt in wesentlichen die in einer Reihe früherer Verordnungen erlassenen Vorschriften wieder. Die der Uebersichtlichkeit halber nunmehr zusammengefaßt sind. Neu sind insbesondere die Bestimmungen über die Höhe der zuzulassenden Getreide- bezw. Mehrationen, sowie über die auf Anordnung des Landesgetreideamtes notwendige Brotstreckung mit Kartoffelpräparaten.

Auf Anweisung des Herrn Regierungs-Präsidenten mußte — wie schon bekanntgegeben — die Brotgetreidemenge für die durch die übrigen Vorschriften günstiger gestellten Selbstverfolger auf 6½ Kg. festgesetzt werden. Für die Versorgungsberechtigten war eine Verärgerung der Mehration von rund 125 Gramm erforderlich. Durch die Brotstreckung hat es sich jedoch ermöglichen lassen, 1850 Gramm beizubehalten, die höher ist, als in einer Reihe anderer Kreise.

!! Eier das Stück 35 Pfg. Nach einer neuen Kreisverordnung dürfen Eier nicht mehr aus dem Kreise verkauft werden und findet der Verkauf bei den Hühnerhaltern durch berufene Aufkäufer statt, welche an den Hühnerhalter 30 Pfg. pro Ei zu bezahlen haben. Ob es nun auch dies Jahr wie in 1917 vorkommt, daß gewisse Händlerinnen abends mit dem Zuge um 9 Uhr hier ankommen und dann ihre Ware nachts an bessere Leute zu besseren Preisen mafenhaft absetzen. Hauptsächlich versagt diesmal die Kontrolle nicht. Wenn alles klappt, können im Sommer in unseren wenigen Versorgungsgemeinden jede Woche Eier verteilt werden.

!! Revisionen bei den Landwirten. Seit einigen Tagen besuchen verschiedene vom Kreise aus bestellte Kommissionen unsere Landwirte, um bei den Bauern nach überflüssigem Getreide zu suchen, das auch in nennenswerter Menge gefunden wurde und noch gefunden werden wird. Die Kommissionen bestehen aus Gendarmen, Vertreter der Landwirtschaft und Arbeitervertretern. Alle Räume vom Keller bis zum Speicher werden durchsucht, wobei viele Landwirte in größte Aufregung und Angst geraten. Viele Leute meinen, es würde ihnen jeder Vorrat abgenommen. So hatte ein Mann einen schweren Sad Mehl, den er für sein eigenes Brot brauchte, ins Bett versteckt. Solch heitere Fälle sollen sich jeden Tag ereignen.

!! Hinweis. Am 16. Februar 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 1550/1. 18. K.R.M. in Kraft getreten, durch welche die bei der Bearbeitung von Holz anfallenden Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne aller Art (Holzwolleabfall, Drehspäne, Maschinenspäne usw.) beschlagnahmt werden. Nicht betroffen durch die Beschlagnahme werden Holzmehl, Holzwalze, Hauspäne u. Essigholzspäne, sowie Bestände bis 1000 Kg. und Mengen, die im monatlichen Gesamtanfall nicht mehr als 1000 Kg. betragen. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände zur Feuerung in dem Betriebe gestattet, in dem sie anfallen. Ferner ist eine Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der königlichen Intendantur der militärischen Institute in Berlin, sowie anderweitig mit besonderer Einwilligung der vorbezeichneten Beschaffungsstelle zulässig.

Ueber die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist monatlich auf amtlichem Meldebogen eine Meldung zu erstatten. Die erste Meldung ist über den am 16. Februar 1918 vorhandenen Bestand bis zum 25. Februar 1918 zu machen. Die Bekanntmachung Nr. 600/1. 17. K.R.M. II. Ang. vom 29. September 1917 ist aufgehoben worden. — Gleichzeitig ist eine zweite Bekanntmachung Nr. 1600/1. 18. K.R.M. erschienen, durch welche für die obenbezeichneten Holzspäne Höchstpreise festgesetzt werden. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist bei den Landratsämtern, Bürgermeistern und Polizeibehörden einzusehen.

!! Kein Fleischbeschauzwang für Hauschlachtungen. Die Minister des Innern und für Landwirtschaft haben eine gemeinsame Verfügung über die erleichterte Durchführung der Fleischbeschau erlassen. Nach § 2 des Fleischbeschaugesetzes darf bei Schlachtieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll, sofern Merkmale einer die Gefähr-

tauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung fehlen, die Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterbleiben. Eine gewerbsmäßige Verwendung von Fleisch, bei dem die Untersuchung unterbleibt, ist dagegen verboten. Es waren nun Zweifel darüber entstanden, ob nach diesen Vorschriften auch solche Hauschlachtungen dem Beschauzwang unterliegen, bei denen bestimmte Fleischmengen auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs an den Kommunalverband abgeliefert werden müssen. Im Einvernehmen mit dem Reichskanzler haben die zuständigen Minister bestimmt, daß die Abgabe von Fleisch an den Kommunalverband für die Abgabe slichtigen keinen Zwang begründet, sonst vom Beschauzwang befreite Schlachtvieh der allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau zu unterwerfen. — Dagegen erachten es die Minister für geboten, den Trichinenschauzwang bei Schweinen soweit irgend möglich auf Hauschlachtungen der erwähnten Art auszu dehnen, um der Gefahr vorzubeugen, daß trichinöses Fleisch in den Verkehr gebracht wird. Für diejenigen Bezirke, in denen ein Trichinenschauzwang bei Hauschlachtungen von Schweinen bisher nicht besteht — es sind dies in Preußen nur noch sehr wenige Bezirke — sollen von den Regierungspräsidenten dahingehende Polizeiverordnungen erlassen werden.

* Bauernregel. Im Februar Schnee und Eis macht den Sommer heiß.

Niederlahnstein, den 18. Februar.

* Verkehrsnot. Wie uns geschrieben wird, soll der Triebwagen um 4 Uhr Nachmittags ab Coblenz nach hier für die Folge als Leerwagen laufen, d. h. keine Fahrgäste mehr mitnehmen. Infolgedessen wurde an die Kgl. Eisenbahndirektion in Mainz folgende Eingabe gerichtet: Infolge der in vielen Fabriken sowie Büros eingeführten abgekürzten Arbeitszeit benutzten eine größere Anzahl Arbeiter sowie Büroangestellte, außerdem Marktleute und Schüler den um 4 Uhr Nachmittags ab Coblenz fahrenden Triebwagen nach Niederlahnstein. Da nun gestern in Coblenz der Bescheid gegeben wurde, daß für die Folge der Triebwagen als Leerfahrt ginge und keine Fahrgäste mehr mitnähme, die Benutzung des gleichzeitig abgehenden Zuges jedoch des Zuschlages wegen ausgeschlossen ist, ebenso diejenige der Elektrischen, würden die Betroffenen erst gegen 6 Uhr Gelegenheit zur Rückfahrt haben, welche Zeit jedoch in Hinsicht auf das noch nicht eingenommene Mittagessen wohl etwas weit hinausgeschoben sein dürfte. Sollte es demnach nicht dennoch zu ermöglichen sein, besagten Triebwagen auch ferner seitens der hier in Betracht kommenden unter geschützten Verhältnissen benutzen zu lassen.

* Versammlungen. Der Christl. Metallarbeiterverband Deutschlands hielt am Samstag in Niederlahnstein und am Sonntag in Nibern Versammlungen ab, die gut besucht waren. Der Referent Bezirksleiter Karl Schmitz-Köln sprach über soziale Strömungen, gewerkschaftliche Arbeit während der Kriegszeit, gewerkschaftliche Organisation und berührte auch den jüngsten Streik, den er verurteilte. Lebhafter Beifall wurde ihm am Schluß seiner Ausführungen zuteil.

!! Saatfornversicherung. Die Hafer- und zum Teil auch die Gerstenernte ist in vielen Teilen des Deutschen Reichs infolge der anhaltenden Dürre im Mai und Juni 1917 recht gering ausgefallen. Aus vielen Gegenden kommt die Klage, daß besonders Hafer so leicht geblieben sei, daß er zur Saat nicht zu verwenden wäre. Es muß bei dem allgemeinen Mangel an zur Saat geeigneten Hafer und Gerste darauf hingewiesen werden, daß jeder Landwirt bestrebt sein muß, aus seiner Gesamternte durch tüchtiges Bearbeiten mit der Windege möglichst selbst sein Saatforn zu gewinnen. Bei der allgemeinen knappen Haferernte wird es im Hinblick auf die Anforderungen des Heeres auch nicht immer möglich sein, Landwirten, welche für den eigenen Bedarf nicht genügend Hafer zur Fütterung ihrer Pferde und zur Ausfaat geerntet haben, Saatforn zuzuwenden. Die Reichsgetreidestelle wird, soweit als irgend möglich, zur Saat geeignete Posten Hafer und Gerste einlagern und, falls diese Mengen vom Heere nicht gebraucht werden, besonders dürftigen Gegenden zur Ausfaat zur Verfügung stellen. Wieviel das sein wird, ist zurzeit nicht abzusehen, es ist daher trotzdem dringend geboten, daß jeder Landwirt zur Vorsicht aus seinen eigenen Beständen, wie oben angedeutet, durch tüchtiges Bearbeiten mit der Windege sich erst einmal selbst den notwendigen Bedarf an Saatgut sichert.

Braubach, den 18. Februar.

* Ortskrankenkasse. Die hiesige Allgemeine Ortskrankenkasse beabsichtigt die Beiträge auf 4½ Proz. zu erhöhen und wird hierüber in einer am Sonntag, den 24. Febr. im Lokale des Herrn Hammer stattfindenden Ausschuß-Sitzung Beschluß gefaßt werden.

!) Für unsere Hausfrauen. Heute Montag Nachmittag beginnt im Hotel Hammer der vom Vaterl. Frauenverein eingerichtete Strumpf-Herstellungs-Kursus.

!! Brennholz. Es wird nochmals auf die am Mittwoch stattfindende Brennholzversteigerung in den städtischen Walddistrikten „Hehnen“ und „Gebrannteberg“ wobei etwa 400 Raummeter Holz zum Ausgebot kommen, aufmerksam gemacht.

k Pissighofen, 18. Febr. In der hiesigen Wirtschaft wurde gestern Nachmittag durch den Pfleger, Herrn Buchbindermeister Werner aus Nalätten das ihm obliegende Eigentum des 1914 verstorbenen Landwirts und Gastwirts Wilh. Klamp von hier versteigert. Zu diesem hier seltenen Vorkommen hatten sich sehr viele Interessenten eingefunden. Trotzdem kamen keine hohen Gebote heraus und der Zuschlag wurde mitunter bei sehr geringen Geboten erteilt. Im ganzen gingen etwa 40 Parzellen mit nahezu 13 Morgen Flächeninhalt in andere Hände über. Der Preis für

Wiesen war fast doppelt so hoch als der für Felder. Es wurden bezahlt für 11 Acker Ader 14 A., 25 Acker Ader (Baumstüd) 150 A., 38 A. Ader 279 A., 41 A. 381 A., 93 A. 251 A., eine 16 A. große Wiese 101 A., 13 A. Wiese 103 A., 38 A. Wiese 503 A. Die stark beschädigten Wohn- und Landwirtschaftsgebäude, welche 3 Jahre unbewohnt sind, ersteigerte der nebenanwohnende Herr Böll zu 600 A. und den anstoßenden Garten zu 100 A. Man sieht aus Vorstehendem, daß auf dem Lande die Feldpreise nicht gestiegen sind.

Aus Nah und Fern.

St. Goar. Der Kommunalverband St. Goar muß 30 200 Zentner Kohlräben und 5675 Zentner Runkelrüben an die Reichsstelle für Obst und Gemüse in kürzester Zeit liefern.

Ein verhängnisvoller Schreibfehler.

Die Stadt Luer (Weßfalen) erhält, wie Oberbürgermeister Dr. Kussell in der Sitzung des Lebensmittelausschusses mitteilte, infolge eines Schreibfehlers 50 000 Zentner Kartoffeln zu wenig. 286 000 Zentner wurden der Stadt von der Reichskartoffelstelle zuerkannt, jedoch lautete die Anweisung nur auf 236 000 Zentner. Da jetzt die Reichskartoffelstelle keine Kartoffeln mehr liefern kann, muß die Stadt selbst sehen, wie sie sich hilft.

„Leberwurst aus der Garnisonsschlächtere.“

Aus Bielefeld wird gemeldet: Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wird eine Köpenidiade sehr belacht. In einer größeren Garnisonsschlächtere waren Leberwürste aus Rindsfalldarmen hergestellt worden, die einen wunderlichen Geruch verbreiteten und auch ebenso gut schmeckten. Das brachte den schon mehrfach vorbestraften Arbeiter Drechsel auf folgenden Einfall, er beschaffte sich eine Unteroffizieruniform, nahm einen Handwagen, winkle zwei auf dem Hofe der Garnisonsschlächtere beschäftigte Soldaten heran und ließ diese zwei große Henckelkörbe mit diesen schönen Leberwürsten im Gewicht von fast fünf Zentnern füllen, worauf er den beiden Leuten befahl, zum Bahnhof zu fahren. Obwohl sich dies alles am Tage abspielte, nahm kein Mensch daran Anstoß, bis am Abend die Würste fehlten. Ja, so hieß es, die hat der Unteroffizier abfahren lassen. Welcher Unteroffizier? Kein Mensch konnte ihn. Man schickte zum Bahnhof, aber die Würste waren verschwunden! Erst nach fast drei Wochen gelang es, Drechsel zu verhaften, als er im Schleißhandel zu fünf und sechs Mark das Pfund dieser Würste verkaufte.

Eine Bande von „Millioneneinbrechern“.

die größte und „erfolgreichste“, die Berlin in den letzten Jahren gesehen hat, ist jetzt von der Kriminalpolizei unschädlich gemacht worden. Sie stand unter der Leitung der Gebrüder Emil und Erich Strauß und hatte ihre Schlupfwinkel in den verschiedensten Stadtvierteln, besonders aber am Wedding. Von dort aus suchte die Bande Warenhäuser und Kaufhäuser, besonders aber Spezialkaufhäuser, heim und erbeutete im Laufe der Jahre für mehrere Millionen Mark der besten Waren aller Art. Zwei große Einbrüche in das Seidenhaus von Michels u. Co. in der Leipziger Straße brachten ihr in den Nächten zum 6. und zum 7. Januar wieder für 125 000 Mark Seide ein. Aber die eingehenden Nachforschungen der Kriminalpolizei zur Aufklärung dieser beiden Einbrüche führten jetzt zur Entlarvung und Verhaftung der ganzen Bande. Die wertvolle Beute konnte zum größten Teil noch beschlagnahmt und dem bestohlenen Hause zurückgegeben werden. Die beiden Strauß wurden in einem Quartier in der Dudenarberstraße entdeckt. Die ganze Bande wurde nach Moabit gebracht.

Lezte Meldungen

Friedbergs Wiederwahl.

Solingen, 18. Febr. Bei der heutigen Abgeordnetenwahl wurde der Staatsminister Dr. Friedberg als Landtagsabgeordneter wiedergewählt.

Der englische Bericht zum deutschen Flottenvorstoß.

London, 15. Febr. Die Admiralität teilt mit: Ein schneller Vorstoß wurde von einer Flottille von großen feindlichen Zerstörern heute früh auf unsere Patrouillenstreitkräfte in der Straße von Dover unternommen. Ein Fischdampfer (trawler) und sieben andere Fischerfahrzeuge (drifter), die auf ein Uboot Jagd machten, wurden versenkt. Die feindlichen Zerstörer kehrten schnell nach Norden zurück, bevor unsere Kräfte einen Kampf mit ihnen aufnehmen konnten.

Das war noch immer so; jedesmal wenn John Bull etwas unsanft nach gerüttelt worden war, schimpfte er gewaltig über die Ruhestörer, die nicht abwarten wollten, bis er sich den Schlaf aus den Augen gerieben hatte. An dieser sympathischen Gewohnheit haben weder die empörten Reben im englischen Unterhaus, noch die „jungen Männer“ in der britischen Admiralität und im Flottenkommando etwas zu ändern vermocht.

Rücktritt des englischen Generalissimus.

London, 18. Febr. Sir William Robertson ist zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger als Chef des Generalstabes wurde Sir Henry Wilson ernannt.

Die Polshewiki und die Bestmächte.

Stockholm, 18. Febr. Die Nachricht, daß die Vertreter der Ententemächte aus St. Petersburg vertrieben worden seien, wird dementiert. Nach den russischen Wätern kann man eher das Gegenteil annehmen. Danach müssen auch gemeinsame Beratungen der fremden Botschafter mit Lenin und Trozki vorbereitet sein. Von England geht jetzt ein Ruf aus, daß die freundlichen Beziehungen mit Rußland aufrecht erhalten werden müssen. In den russischen Kreisen wird hartnäckig die Kunde verbreitet, daß Buchanan, der angeblich seinen Posten in St. Petersburg krankheits halber verlassen hatte, die englische Botschaft in Rußland aufs neue übernehmen wird.

